

- Hinrichs'sche Buchhandlung, J. C., in Leipzig. 100 jähriges Jubiläum. S. 4435. (Nr. 177.) Bericht über die Feier. S. 4551. (Nr. 183.)
 †Landherr, J. U., in Heilbronn. Von Ernst Becker in Heilbronn. S. 5138. (Nr. 209.)
 †Pauli, Hugo, in Wien. Von Th. D. S. 3924. (Nr. 153.)
 „Punch“ (Englisches Witzblatt). 50 jähr. Jubiläum S. 3839. (Nr. 149.)
 †Pelhagen, August, in Bielefeld. S. 5567 u. 5570. (Nr. 225.)

Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst.

- Zur Geschichte der Nicolaischen Buchhandlung und des Hauses Brüderstraße 13 in Berlin. Von Ernst Friedel. 8°. Berlin 1891, Nicolaische Verlagsbuchhandlung N. Stricker. S. 4595. (Nr. 185.)

Gesetzeskunde, Gesetzesauslegung etc. — Entscheidungen des Reichsgerichts. — Sonstige gerichtliche Entscheidungen, Polizeiverfügungen und Rechtsfälle.

- Amerikanische Copyright-Bill. — Proklamation des Präsidenten betr. die den Schutz der Urheberrechte genießenden Länder. S. 3928. (Nr. 153.) Wortlaut der Proklamation. S. 4056. (Nr. 159.)
 — Bericht der Londoner Handelskammer. S. 3973. (Nr. 155.)
 — Betrachtungen. Von S. S. 4473. (Nr. 179.)
 — Inkrafttreten derselben für Frankreich. S. 4554. (Nr. 183.)
 — Betrachtungen nach „Le Droit d'Auteur“ von Otto Mühlbrecht. S. 5626. (Nr. 227.)
 Denkschrift, betreffend die Errichtung eines Centralbureaus zum Schutze des Urheber- und Verlagsrechtes in Leipzig. Von Otto Mühlbrecht. S. 4304. (Nr. 171.)
 — Von Dr. Konr. Weidling in Berlin. S. 4947. (Nr. 201.)
 — Von Robert Voigtländer in Leipzig. S. 5057. (Nr. 207.)
 Gesetzentwurf über das Verlagsrecht, bearbeitet von einem Ausschusse des deutschen Schriftstellerverbandes. S. 4060. (Nr. 159.)
 — Annahme desselben auf der Hauptversammlung des deutschen Schriftstellerverbandes. S. 5568. (Nr. 225.)
 Strafverfolgung von Preßvergehen, Verfügung des preussischen Justizministers. S. 5140. (Nr. 209.)
 Zur Veröffentlichung der Offenbarungseide. S. 5090. (Nr. 207.)
 Gesetzliche Regelung des Geheimnisswesens. S. 5402. (Nr. 219.)
 Abänderung der russischen Wechselordnung. S. 4187. (Nr. 165.)
 Besondere Bestimmungen zum Preßgesetz für das Großfürstentum Finnland. S. 4555. (Nr. 183.)
 Internationales Bureau für den Austausch von Fallissementsnachrichten. S. 5462. (Nr. 221.)

Entscheidungen des Reichsgerichts.

- Entscheidung in der Klagesache der Firma Mayer & Müller in Berlin gegen die Mitglieder des früheren Börsenvereinsvorstandes, die Herren Paul Parey und Carl Müller-Grote in Berlin. S. 3927. (Nr. 153.)
 Antrag auf Einziehung von Nachdrucksexemplaren im Strafrechtsweg ohne Strafantrag gegen die des Nachdrucks schuldigen Personen. S. 4718. (Nr. 191.)
 Haftung für Fahrlässigkeit in Bezug auf eine Druckschrift, deren Inhalt den Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet. Unwirksamkeit der nach Verkündung des ersten Urteils erfolgten Benennung des Vormannes, auch wenn dieses Urteil im Wege der Revision aufgehoben ist. S. 4719. (Nr. 191.)
 Bildnisse bestimmter Personen als rechtlich geschützte Muster. S. 5140. (Nr. 209.)
 Gerichtsstand des Begehungsorts für die durch die Presse verübten strafbaren Handlungen. S. 4435. (Nr. 177.)
 Voraussetzungen für die Strafbarkeit öffentlicher Mitteilungen aus Gerichtsverhandlungen, bei welchen wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war. S. 4436. (Nr. 177.)
 Die unrichtige Deklaration zollpflichtiger Waren ist nicht als Defraudation zu bestrafen, sondern nur mit einer Ordnungsstrafe zu belegen, wenn der Importeur Waren von ihm zweifelhafter Bezeichnung und Qualität bona fide der ihm günstigsten Tarifposition untergeordnet hat. S. 4061. (Nr. 159.)
 Ist bei einem Handelskauf nichts über den Ort der Zahlung des kreditierten Kaufpreises vereinbart, so ist als Erfüllungsort für den Käufer seine Handlungsniederlassung bezw. sein Wohnort zu erachten. S. 4061. (Nr. 159.)
 Der Strafschutz des § 193 des Strafgesetzbuches für Äußerungen, welche zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, erstreckt sich auf diejenigen Äußerungen, welche vom Thäter für geeignet gehalten und demgemäß dazu bestimmt worden sind, berechnete Interessen wahrzunehmen, gleichviel ob sie an sich geeignet sind, diesen Zweck zu erfüllen. S. 4226. (Nr. 167.)

- Die Bestimmungen des Art. 31 des Handelsgesetzbuchs: — Ausnahme des Inventars und der Bilanz — finden insofern keine Anwendung auf die offene Handelsgesellschaft, als bei dieser die Gesellschafter berechnete sind, durch Vereinbarung den Wert der Gesellschaftsvermögensstücke niedriger anzusetzen, als ihr wahrer Wert ist. S. 4309. (Nr. 171.)
 Die Beschränkung einer Kreditgewährung auf eine bestimmte Summe und die Festsetzung von Bestimmungen behufs Sicherung der Rückzahlung ist nur als im Interesse des Kreditgebers gesehen zu betrachten. Der Bürge kann die Zahlung des durch ihn verbürgten Betrages nicht deshalb verweigern, weil der Kredit überschritten und nicht auf Einhaltung der Bedingungen bestanden worden sei, sofern nicht betrügerische Absicht vorliegt. S. 4309. (Nr. 171.)
 Gerichtsstand einer ausländischen Gesellschaft, welche neben ihrem Sitz im Auslande auch eine Niederlassung im Inlande hat, bei vermögensrechtlichen Ansprüchen. S. 4553. (Nr. 183.)
 Der Schuldner einer abgetretenen und vom Cessionar eingeklagten Forderung, dessen Gegenforderung gemäß § 136 Abs. 2 der Civil-Prozess-Ordnung zum besonderen Prozeß verwiesen ist, ist im Gebiet des Preussischen Allgemeinen Landrechts berechnete, die Gegenforderung gegen den Cessionar in derselben Weise geltend zu machen, wie er sie gegen den Cedenten, wenn die Abtretung der Forderung nicht geschehen wäre, hätte geltend machen können. S. 4678. (Nr. 189.)
 Der Käufer einer Ware, welcher einen Deckungskauf vornehmen muß, ist berechnete, die wirklichen und redlichen Weise von ihm bezahlten Preise des Deckungskaufes als seinen Schadenersatz zu fordern. S. 5461. (Nr. 221.)
 Die Bestimmung des § 5 des preussischen Gesetzes vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger findet auf den Erwerb lediglich durch persönliche künstlerische oder wissenschaftliche Thätigkeit ohne Zuhilfenahme von Kapitalien (beispielsweise durch die Ausübung der Schauspielkunst) Anwendung. S. 5568. (Nr. 225.)
 In Bezug auf § 3 Ziffer 1 des Reichs-Anfechtungsgesetzes vom 21. Juli 1879 hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß diese Bestimmung einen Betrug, eine auf Verkürzung seiner Gläubiger gerichtete Absicht des Schuldners und ein Mitwissen des Betrügers auf seiten des Begünstigten, mithin eine unerlaubte Handlung voraussetzt. S. 5568. (Nr. 225.)

- Gerichtsentscheidung betr. den Begriff des groben Unfugs in Anwendung auf die Presse. (Verbreitung von antisemitischen Flugblättern.) S. 5461. (Nr. 221.) S. 5568. (Nr. 225.)
 Streit um Urheberrechte wegen der Librettos zu den Opern Mascagnis. S. 4106. (Nr. 161.)
 Gerichtsverhandlung wegen Majestätsbeleidigung gegen Dr. Erwin Bauer, den Herausgeber und gegen Hans Lützenböder, den Verleger der Zeitschrift „Das zwanzigste Jahrhundert“. S. 4060. (Nr. 159.)
 Verurteilung in Sachen der Lutherbuchfälschung. S. 3928. (Nr. 153.)
 Gerichtsentscheidung wegen Anpreisung von Geheimmitteln durch die Presse (im Fürstentum Lippe). S. 4437. (Nr. 177.)
 Entscheidung betr. Verantwortlichkeit für Preßzeugnisse (Ausstragen von Anpreisungen von Geheimmitteln). S. 5038. (Nr. 207.)
 — des Kammergerichts in Berlin betreffend die Unzulässigkeit der Briefbeförderung durch Privat-Beförderungsanstalten nach Vororten großer Städte. S. 4678. (Nr. 189.)
 — des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes betr. Befreiung der österreichischen Ausgaben von „Schorers Familienblatt“ und von „Ueber Land und Meer“ von der Stempelpflicht. S. 3973. (Nr. 155.)
 Anklage gegen Herrn Theodor Fritsch in Leipzig als Verleger des Buches von R. Paasch, Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft. S. 4352. (Nr. 173.)
 Ein Büchermarder in Norddeutschland. Warnungen. S. 5090. (Nr. 207.) S. 5141. (Nr. 209.) Festnahme desselben. S. 5403. (Nr. 219.)
 Beschlagnahme von Geyer, Florian, Gieb und Brod, Kaiser. S. 4596. (Nr. 185.)
 — von Notas, Dr. jur., Ausgesprochene Gedanken vieler Millionen über die Unhaltbarkeit des christlichen Bekenntnisses in seiner jetzigen Gestalt. 2. Aufl. S. 4352. (Nr. 173.)
 — von Paasch, R., Ein offener Brief an Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler von Caprivi. S. 4227. (Nr. 167.) S. 4352. (Nr. 173.)
 — von „Die Vergewaltigung und Einsperrung von 24 ungeschuldeten Personen in die Irrenhäuser wider besseres Wissen aus Rache und Gewinnsucht im 19. Jahrhundert“. S. 4950. (Nr. 201.)
 Kolportage-Verbot des Bezirksausschusses zu Liegnitz. S. 5402. (Nr. 219.)
 Einschreiten der Polizei gegen ungehörige Reklame in Leipzig. (Ausstellen der Kriegspostkarten etc. von 1870/71 ohne Datum.) S. 4950. (Nr. 201.)
 Zur russischen Censur. — Stenographisches. S. 4311. (Nr. 171.)
 — Kommerzbuch für den deutschen Studenten. S. 4352. (Nr. 197.)

Sprechsaal.

- Rechtsfrage: Ist ein Sortimenter gegen die böswillige Denunziation wegen Vergehens gegen § 184 des Strafgesetzbuches (Verbreitung unzüchtiger Schriften) nicht geschützt, wenn er nie unerlaubte Bücher und Schriften verbreitete etc.? Von H. F. S. 3974. (Nr. 155.)
 — Antwort von der Redaktion. S. 3974. (Nr. 155.)